

Stand: 01.07.2023

Informationsblatt zur Anzeige eines Sterbefalls

Folgende Unterlagen sind für die Beurkundung des Sterbefalls erforderlich:

1. [Sterbefallanzeige](#)
2. Ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)¹
3. Ggf. ausländisches Ausweisdokument des Verstorbenen und seines Ehegatten
4. Urkunden
 - a) **bei ledigen Personen:**
Geburtsurkunde
 - b) **bei Verheirateten oder in begründeter Lebenspartnerschaft lebenden Personen:**
Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde vom Standesamt am Eheschließungsort
 - c) **bei verwitweten Personen
bzw. im Falle, dass ein(e) Lebenspartner(in) bereits verstorben ist:**
Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten/Lebenspartners
Alternativ: aktueller Auszug aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister
 - d) **bei geschiedenen Personen
bzw. bei Verstorbenen mit aufgehobener Lebenspartnerschaft:**
Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit rechtskräftigem Urteil des Gerichts
Alternativ: aktueller Auszug aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister
 - e) **bei Spätaussiedlern/Vertriebenen**
Registrierschein, Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung über Namensklärung (z.B. nach § 94 BVFG oder Art. 47 EGBGB)
Alternativ: Familienbuch auf Antrag

Die Nachforderung weiterer Dokumente bleibt im Einzelfall vorbehalten!

Hinweise:

Ausländische Urkunden müssen im Original vorgelegt werden und bedürfen ggf. einer Überbeglaubigung.

Fremdsprachige Urkunden sind entweder in internationaler Form oder zusammen mit einer in Deutschland anerkannten Übersetzung vorzulegen.

Sofern für die Ausstellung der benötigten Urkunde ein deutsches Standesamt zuständig ist, können die Daten im Wege des Datenabrufes beim zuständigen Standesamt von uns beschafft werden.

Sofern Sie die benötigten Dokumente bereits beschafft haben oder Sie noch ältere Urkunden besitzen, legen Sie diese bitte im Original bei uns vor. Die Dauer der Bearbeitung kann damit verkürzt werden.

Bei Rückfragen oder bei geplanter Überführung der Leiche ins Ausland,
nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Standesamt auf:

Telefon: 0931 37-2413/-2866

Telefax: 0931 37-3422

E-Mail: sterbe@stadt.wuerzburg.de

¹ Liegt ggf. beim Standesamt vor